

Wir sind für weitere Auskünfte für Sie da:

Arbeitsbereich 21

Telefon 0981 4664-2002
Telefax 0981 4664-2099
E-Mail arbeitsbereich21@bezirk-mittelfranken.de

Arbeitsbereich 22

Telefon 0981 4664-2202
Telefax 0981 4664-2299
E-Mail arbeitsbereich22@bezirk-mittelfranken.de

Arbeitsbereich 23

Telefon 0981 4664-2302
Telefax 0981 4664-2399
E-Mail arbeitsbereich23@bezirk-mittelfranken.de

Arbeitsbereich 24

Telefon 0981 4664-2402
Telefax 0981 4664-2499
E-Mail arbeitsbereich24@bezirk-mittelfranken.de



Betreute Außenarbeitsplätze bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Werkstätten für Menschen mit Behinderung die Chance, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Arbeitsbereich 25

Telefon 0981 4664-2502
Telefax 0981 4664-2599
E-Mail arbeitsbereich25@bezirk-mittelfranken.de

Arbeitsbereich 26

Telefon 0981 4664-2602
Telefax 0981 4664-2699
E-Mail arbeitsbereich26@bezirk-mittelfranken.de

Arbeitsbereich 27

Telefon 0981 4664-2703
Telefax 0981 4664-2799
E-Mail arbeitsbereich27@bezirk-mittelfranken.de



Damit der Start ins Leben gelingt, finanziert der Bezirk Mittelfranken unter dem Oberbegriff „Frühförderung“ Hilfen für Kinder, deren Entwicklung auffällig ist oder die behindert sind.

Kontakt:

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:
Bezirk Mittelfranken, Danziger Straße 5, 91522 Ansbach
Telefon 0981 4664-1030/-1031
Telefax 0981 4664-1039
E-Mail: pressestelle@bezirk-mittelfranken.de
Internet: www.bezirk-mittelfranken.de

Herausgeber:
Bezirk Mittelfranken, Pressestelle:
Wolf Dieter Enser, Barbara-Ann Distler

Gestaltung, Bearbeitung und Produktion:
Winkler Werbung, Nürnberg

Stand Mai 2015

DAS SOZIALREFERAT

Das Sozialreferat vollzieht die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben des Bezirks Mittelfranken als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Der Sozialetat des Bezirks Mittelfranken umfasst im Jahr 2015 rund 655,0 Millionen Euro. Dies entspricht fast 87 Prozent des gesamten Verwaltungshaushalts in Höhe von 751,7 Millionen Euro. Über 35 500 Senioren, kranke Menschen oder Menschen mit Behinderung erhalten Hilfeleistungen vom Bezirk Mittelfranken. Die Aufwendungen für die „Soziale Sicherung“ kommen aber nicht nur den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen direkt zugute, sondern sichern indirekt auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in den Einrichtungen und Heimen der Wohlfahrtspflege.

Menschen helfen, die sich nicht selbst helfen können

Die größte Aufgabe bei der „Sozialen Sicherung“ ist die Eingliederungshilfe (ambulant und stationär) für Menschen mit Behinderung. Dafür gibt der Bezirk Mittelfranken im Jahr 2015 409,4 Millionen Euro aus. Davon profitieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in über 250 Werkstätten, Wohnheimen, Tagesstätten oder Frühförderstellen leben, wohnen, arbeiten und betreut werden. Weiterhin ermöglicht der Bezirk Mittelfranken Menschen mit Behinderung ein selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung, die Nutzung von Behindertenfahrdiensten oder die Inanspruchnahme eines Schulbegleiters.

Für die Hilfe zur Pflege hat der Bezirk Mittelfranken im Haushalt 2015 107,3 Millionen Euro veranschlagt. Mit dem Geld finanziert der Bezirk die Pflege und Betreuung von jährlich etwa 7000 Seniorinnen und Senioren in über 250 Alten- und Pflegeheimen.

Im Rahmen der Komplementärförderung unterstützt der Bezirk Mittelfranken beispielsweise die Sozialpsychiatrischen Dienste, die Suchtberatungsstellen oder die regionalen und überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA). Dafür bringt der Bezirk Mittelfranken im Jahr 2015 rund 17,7 Millionen Euro auf.

Die Aufgaben des Sozialreferats sind insbesondere:

- Hilfe zur Pflege in Einrichtungen
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen
- Eingliederungshilfe für körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen
- Zuschüsse an die Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
- Geschäftsstelle der Bezirksentsgeltkommission

Das Sozialreferat gliedert sich in sieben Arbeitsbereiche mit rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Leitung direkt angegliedert sind die Stabstellen „Koordination“ und „Controlling“.

Arbeitsbereich 21

- Personal- und Organisationsfragen für das Sozialreferat
- Grundsatzfragen der Sozialhilfe
- Verwaltung des Sozialetats
- Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse des Sozialausschusses
- Zuschüsse an die Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege

Arbeitsbereich 22

- Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Einrichtungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie mit privaten Trägern
- Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Geschäftsführung der Bezirksentsgeltkommission

Arbeitsbereich 23

- Ambulante, teil- oder vollstationäre Eingliederungshilfemaßnahmen nach dem SGB XII für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung
- Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen in psychiatrischen Pflegeheimen
- Leistungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie
- Leistungen für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung (Behindertenfahrdienst)

Arbeitsbereich 24

- Ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfemaßnahmen nach dem SGB XII für erwachsene Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder Mehrfachbehinderung. Das sind insbesondere Leistungen für
- das ambulant betreute Wohnen
 - stationäre Wohnheimunterbringung
 - Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung



Rund 7000 alte Menschen erfahren in Mittelfranken Hilfe und Unterstützung durch den Bezirk.

Arbeitsbereich 25

- Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen in Pflegeheimen
- Hilfe zum Lebensunterhalt für nicht pflegebedürftige Menschen in Altenheimen
- Kriegsopferfürsorge-Stelle: Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

Arbeitsbereich 26

- Ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfemaßnahmen nach dem SGB XII für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder Mehrfachbehinderung. Das sind insbesondere Leistungen für
- heilpädagogische Frühfördermaßnahmen
 - den Besuch von Kindertageseinrichtungen
 - Tagesstätten für Schulkinder
 - Internatsunterbringung
 - Schulbegleiter

Arbeitsbereich 27 (Sozialpädagogisch-Medizinischer Dienst)

- Unterstützung der Arbeitsbereiche 21 bis 26 in fachlichen Fragestellungen bezüglich der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung von Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen